Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift
der 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 15.02.2019
Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:07 Uhr Ende: 21:43 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r
Ingrid Lenz

Mitglieder
Mario Beck
Markus Bender
Gerhard Christian
Oliver Feyl
Kai Uwe Fischer
Albrecht Gauterin
Silke Gölzenleuchter
Thomas Görlich (bis 20:15 Uhr während TOP 1.1)
Kathrin Grüntker
David Gubitzer
Karlfred Heidelbach
Claudia Heider
Sabine Helwig
Margarete Hermanns
Carsten Heß
Marcus Klötzl
Rainer Knak
Hans-Jürgen Kuhl
Bodo Macho
Laura Macho
Christian Neuwirth
Marita Scheurich
Gerald Schulze
Thorsten Schwellnus
Martina Schwellnus-Fastenau
Anja Singer
Reinhard Wortmann
Nora Zado
Christel Zobeley

Magistratsvertreter
Jürgen Hintz
Rosemarie Plewe
Guido Rahn
Mario Schäfer
Michael Schmidt
Friedrich Schwaab

Schriftführer/in
Manuel Peña Bermúdez

Abwesend:

Mitglieder
Angela Georgis
Michaela Jörg
Uwe Maag
Ehrhard Menzel
Volker Penkwitt
Ralf Schreyer
Raif Toma

Magistratsvertreter
Heike Liebel
Sebastian Wollny

Von der Verwaltung
Hans-Jürgen Schenk

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

1.1 Eröffnung und Begrüßung

1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

2 Ortsrecht der Stadt Karben
Hallenfreizeitbad
hier: Änderung Gebührenordnung
Vorlage: E 1/088/2018

3 Ortsrecht der Stadt Karben
Satzung über die Ehrung verdienter Personen,
Institutionen und Vereine
hier: Neufassung
Vorlage: FB 1/300/2018

4 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: 1. Nachtrag zur Recyclinghofsatzung
Vorlage: FB 2/307/2019

5 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Förderung politischer Partizipation
von Kindern und Jugendlichen
Vorlage: FB 7/311/2019

6 Jahresabschlusses zum 31.12.2016
und Prüfungsbericht
der P & P Treuhand GmbH
für den Eigenbetrieb KIM
Vorlage: E 2/161/2018

7 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 230
"Sportanlage Okarben - In den Altwiesen"
Gemarkung Okarben

7.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 230
"Sportanlage Okarben - In den Altwiesen"
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: FB 5/287/2018/1

7.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 230
"Sportanlage Okarben - In den Altwiesen"
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/288/2018/1

7.3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 230
"Sportanlage Okarben - In den Altwiesen"
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Vorlage: FB 5/289/2018/1

8 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 233
"Hof Gauterin"
Gemarkung Petterweil
hier: Antrag auf Zielabweichung vom
Regionalplan Südhessen
Vorlage: FB 5/309/2019

9 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 237
"Untergasse/Haingraben"
Gemarkung Okarben

9.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 237
"Untergasse/Haingraben"
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/313/2019

9.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 237
"Untergasse/Haingraben"
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss Offenlage gem. § 3 (2) und
§ 4 (2) BauGB
Vorlage: FB 5/314/2019

10 LINKE-Antrag v. 16.01.2019
Datenerhebung vom Karbener Wohnungsmarkt
als Basis für eine bedarfsorientierte Wohnpolitik
Vorlage: FB 5/357/2019

11 CDU-Antrag v. 23.01.2019
Antrag zur Geschäftsordnung der STVV
Vorlage: FB 1/358/2019

12 CDU-Antrag v. 23.01.2019
Prüfantrag: Zukunft Weihnachtsmarkt
Vorlage: FB 3/359/2019

13 FW Karben-Antrag v. 22.01.2019
Sozialer Wohnungsbau
Vorlage: FB 5/360/2019

14 SPD-Antrag v. 27.01.2019
Vorausschauende Entwicklung Petterweil
Vorlage: FB 5/361/2019

15 SPD-Antrag v. 27.01.2019
Optimierung Anbindung Busverkehr an die
S-Bahn am Bahnhof Groß-Karben
Vorlage: FB 5/362/2019

16 SPD-Antrag v. 17.01.2019
Anwohnerversammlung
Vorlage: FB 5/363/2019

17 FW Karben-Anfrage v. 22.01.2019
50 Jahrfeier der Stadt Karben
Vorlage: FB 7/364/2019

18 FW Karben-Anfrage v. 22.01.2019
LKW-Fahrverbot
Vorlage: FB 6/366/2019

19 FDP-Anfrage v. 26.01.2019
Verkehrswegeverbesserungen und
Parkplatzgestaltung Kloppenheim
Vorlage: FB 5/369/2019

20 FW Karben-Anfrage v. 27.01.2019
Digitalisierung /DSGV'O
Vorlage: FB 1/367/2019

21 SPD-Anfrage v. 27.01.2019
Anfrage zur Flüchtlingsunterbringung
Vorlage: FB 7/368/2019

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung erhält Frau Brigitte Ridder den Ehrenbrief des Landes Hessen und den Ehrenbrief der Stadt Karben mit den entsprechenden Nadeln.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz und Bürgermeister Guido Rahn würdigen die lange Zugehörigkeit von Frau Ridder (1.4.1993 bis 31.12.2018) in den städtischen Gremien und die Urkunden mit den entsprechenden Nadeln werden überreicht. Des Weiteren erhält Sie einen Blumenstrauß und ein Geschenk. Im Anschluss gratulierten die Stadtverordneten der Stadt Karben sehr herzlich.

Herzlich begrüßt wird dann der Nachfolger Herr Hans-Jürgen Kuhl.

Stv. Zobeley (SPD) zieht die TOP'e 14 und 16 zurück.

Somit werden im Block A TOP'e 6, 12,13 und 15 behandelt.
Über diese wird enbloc abgestimmt.

Im Block B werden die TOP'e 2 – 5, 7 – 11 und 17 – 2, im nichtöffentlichen Teil die TOP'e 22 und 23 behandelt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

Abst.-Erg. des Teil A (enbloc): einstimmig beschlossen.

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Lenz übermittelte die Glückwünsche sowie eine Spende auch im Namen der Stadtverordnetenversammlung anlässlich der ökumenischen Adventsfeierlichkeiten in Kloppenheim, sowie bei der Jugendfeuerwehr Karben.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Fachbereich 1 – Zentrale Dienste

Ergebnisse zum CDU-Prüfantrag bzgl. **Live-Tracking von Bussen**

Es wurden nachfolgende Kosten zur visualisierten Live-Tracking Option für Buslinien die im Stadtgebiet verkehren, ermittelt:
Für 10 Fahrzeuge Laufzeit 5 Jahre Einsatz zur Fahrzeugverfolgung / Einsatz Internet (Web) DFI Anzeigen

Einmalige Kosten für
- IntraCon Server Installation - Projektleitung - Schulung
- timIT RBL Track Box inkl. Antenne - IntraCon Server Lizenz
- IntraCon Modul – ISA (Fahrplandaten einspielen)
- IntraCon Modul – Hafas - IntraCon Modul – VDV DFI - IntraCon Modul – Json iDFI

Summe IntraCon für Tracking und iDFI: 61.700,--
bzw. Summe IntraCon für Tracking (Ohne iDFI): 37.150,--

Monatlich laufende Kosten:

- Serverbetrieb Hosting	150,--
- Betriebskosten Box 10 x 60,-- =	600,--
- IntraCon Leistungsstufe 1 für	190,--
- Mobilfunkkosten 10 x 5,50 =	55,--

Summe monatlich: 995,--

Die Kartenfunktion und die iDFI Anzeigen können beide in die bestehende Webseite der Stadt Karben eingebaut werden.

KAREBEN RÄUMT AUF – Müllsammelaktion : 650 Helfer/innen

Für die diesjährige Müllsammelaktion von Stadt – NABU und BUND in der Gemarkung Karben haben sich bislang 650 Helfer/innen gemeldet.
Die gemeinsame Aktion findet statt am Samstag 23.02.2019 von 10 bis 12 Uhr. Es gibt rund 10 Treffpunkte in allen Stadtteilen und anschließend ein gemeinsames Mittagessen im JUKUZ. Nähere Info´s erhalten Sie unter 06039-481-130 (Frau Hess).
Sehr erfreulich ist, dass gut 500 Kinder aus den Kindergärten und Grundschulen sowie den Jugend- und Kinderfeuerwehren an der Aktion beteiligt sind.

Im Einzelnen haben sich bereits folgende Vereine, Schulen und Kindergärten gemeldet.

Jugendfeuerwehr Petterweil
Petterweiler Feuerläuse
Lilienwaldschule Petterweil
Petterweiler Jäger
Diakonisches Werk Wetterau
Pfadfinder Petterweil
Herz und Hand Nachbarschaftshilfe
Kita am Zauberberg
Jugendfeuerwehr Karben Mitte
BBW Südhessen
Ambulante Hospizhilfe
Freunde u. Förderer der Pestalozzischule
Jugendfeuerwehr Okarben
Rommé Club
BUND
Kita Wirbelwind
Selzerbachschule
Tierschutz Karben e.V.
NABU Karben
Kita Himmelstürmer
Gesangsverein Heimatliebe
Jagdpächter Burg-Gräfenrode
Jugendfeuerwehr Burg-Gräfenrode
Kita Glückskinder
Ortsbeirat Kloppenheim

Fachbereich 2 – Finanzen

Gewerbesteuer
Zum Jahresbeginn haben wir einen Messbescheid über Gewerbesteuer für das Jahr **2008 (!)** erhalten – inklusive Nachzahlungszinsen müssen wir für dieses zurückliegende Jahr einen Betrag von über 900.000 € auszahlen.
Da der zu Grunde liegende Rechtsstreit noch immer nicht endgültig verhandelt ist, wurde bereits darauf hingewiesen, dass mit weiteren Auszahlungen für dieses Jahr zu rechnen ist.

Grundsteuer
Aufgrund der derzeit unklaren Zukunft der Bewertungen hat die Ober-Finanzdirektion beschlossen, Änderungen in der Bewertung von Grundstücken, die auf einen Zeitraum ab dem 01.01.2019 fallen, auszusetzen.
Das bedeutet für uns, dass die höhere Grundsteuer für bebaute Grundstücke in Neubaugebieten (z.B. Baugebiet „Kalkofen“) vorerst nicht verarbeitet wird. Unsere Grundsteuer steigt damit um diese Grundstücke nicht, sondern bleibt vorerst auf dem gleichen Niveau stehen.

Abstimmungsvereinbarung mit Dualen Systemen
Der AWB (Abfallwirtschaftsbetrieb Wetterau) hat eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorbereitet, mit der die Verhandlung einer Abstimmungserklärung mit den Dualen Systemen auf den AWB übertragen werden soll (damit dieser gesammelt für alle Wetterauer Kommunen mit den Dualen Systemen verhandelt).

Das Vorabstimmungs-Gremium für die Verhandlung mit den Dualen Systemen hat sich für die Einführung von gelben Tonnen (bzw. schwarzen Tonnen mit gelbem Deckel) ausgesprochen.

Genehmigung der Haushaltssatzung für 2019
Mit Datum, vom 7.2.2019 teilte uns das RP DARMSTADT die Genehmigung unseres Etats für 2019 für die Stadt Karben und Ihre Eigenbetriebe mit.

Der Etat war am 7.12.2018 beschlossen worden und mit Schreiben vom 18.12.2019 dem RP vorgelegt worden.

Alle genehmigungspflichtigen Bestandteile sind genehmigt worden.

Die Aufsichtsbehörde rät aber weiterhin zu einer „sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung“ und insbesondere zur Kostendeckung der gebührenrechnenden Einrichtungen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Regelung des § 19,1 HGO verwiesen, wonach wirtschaftliche, soziale, sportliche und kulturelle Einrichtungen nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit bereitgestellt werden können.

Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt

Wahlen
Für die am 26.05.2019 stattfindende Europawahl werden wieder freiwillige Wahlhelferinnen und -helfer gesucht. Interessierte können sich telefonisch unter 481-300 oder -315 oder auch per Email unter wahlen@karben.de für den Wahldienst registrieren lassen. Wir hoffen auf rege Beteiligung.

Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

KITA Burg Gräfenrode – KITA Außengruppe BREUL
Der Neubau BGR läuft im Zeitplan und im geschätzten Kostenrahmen. Wir planen das Außengelände durch unseren erfahrenen Tiefbauplaner in Eigenregie zu planen und zu gestalten. Hierdurch erwarten wir weitere Einsparpotentiale. Der Kindergarten soll planmäßig im Herbst 2019 in Betrieb gehen.
Die Arbeiten für das Gebäude der Feld-Wiesen-Außengruppe in der KITA AM BREUL sollen in Kürze beginnen (sobald die Witterung dies zulässt). Aufgrund der Modulbauweise soll das Gebäude bereits im April/Mai zur Verfügung stehen.

Freie Kita-Plätze
Aufgrund unserer vorausschauenden Ausbauplanung im Bereich der KITA Plätze verfügen wir per 1.2.2019 **über rd. 100 freie KITA Plätze und 8 freie U 3 Plätze**. Hinzu kommen in Kürze noch 20 Plätze in der KITA AM BREUL und ab Herbst 37 Plätze in der neuen Kita in Burg Gräfenrode. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass wir durch die monatliche Neuaufnahme von Kita Kindern sicherlich noch einiges an Plätzen bis zum nächsten Jahrgangswechsel im August benötigen werden und das Neubaugebiet AM KALKOFEN und AM PARK noch zu berücksichtigen ist. Per Saldo sind wir Stand heute doch sehr gut aufgestellt. Dies schließt aber nicht aus, dass nicht immer der Wunsch-KITA-Platz zum Wunschzeitpunkt möglich ist und entsprechend Alternativplätze (in der Regel der Zweitwunsch) angeboten werden müssen.
Derzeit stehen wir mit der Nachbargemeinde NIDDATAL in Gesprächen, um vorübergehend bis zu 25 Plätze bzw. 1 KIGA-Gruppe für bis zu zwei Jahren für Kinder aus Ilbenstadt/Niddatal bereitzustellen.

Personalausstattung in den städtischen KITA´s
Aufgrund unserer vorausschauenden Personalbesetzung verfügen wir per 1.2.2019 über einen Fachkräftebestand der 12% über den KIFÖG-Anforderungen liegt.
Hinzu kommen noch 8 Zusatzkräfte, 12 Praktikanten/innen – davon 6 im Anerkennungsjahr zur Erzieherin/Erzieher und 6 FSJ´ler und.
Derzeit laufen noch die Besetzungen der Leitungsstelle in der Kita Wirbelwind und der stv. Leitung in der KITA AM BREUL.
Ferner laufen bereits Planungen bzgl. möglicher Übernahmen von Praktikantinnen die im Herbst 2019 Ihre Ausbildung in unseren KITA´s beenden werden.
Aufgrund dieser doch sehr positiven Entwicklung im Personalbereich haben wir uns entschieden bis auf Weiteres unsere Dauerstellenanzeige im Bereich Erzieher/innen von unserer Homepage zu nehmen.

SPORTPROJEKT
Das in unseren städtischen KITA´s durch eine Übungsleiterin angebotene Sportprojekt hat sich sehr gut bewährt. Wir beabsichtigen daher dieses Zusatzprojekt dauerhaft fortzuführen.

STARKE Kita - Gesundheitswerkstatt
In Kooperation mit der TKK und dem Beratungsunternehmen Körpermanagement läuft seit 2018 ein Projekt, um Optimierungspotentiale und Prioritäten zur Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in unseren KITA´s zu identifizieren und umzusetzen.
Dies ist ein weiterer Ansatz, um unsere KITA´s noch weiter zu verbessern und die Personalbindung zu stärken.
Hieraus resultieren u. a. auch Wünsche bzgl. baulicher Optimierungen welche wir bereits umsetzen (Akustik – Küchen etc.) bzw. im nächsten I-Programm einbringen werden.

Fachbereich 5 – Stadtplanung, Bauen, Verkehr, Wifö

Tiefbau - Projekte in der Planung:

1. Wirtschaftswegebau Deckenüberzug OGV,
   ist zurückgestellt bis Fertigstellung Niddarenaturierung
2. Ortsdurchfahrt Petterweil
   innerorts ALTE HEERSTRASSE ist für 2020 vorgesehen – Vorarbeiten der StW laufen
3. Ortsdurchfahrt Groß Karben
   2. BA – Teil 1 ist für Herbst 2019 vorgesehen
4. Straßensanierung Dorfelder Straße in Rendel
   Im Sommer wird die überfällige Straßensanierung der Dorfelder Straße in Rendel durchgeführt. Die Bauzeit wird von Anfang Juni bis Ende August sein, bei ca. 10 Wochen Vollsperrung.
5. Spielplatz Umgestaltung Hessenring
   Auftragsvergabe im Magistrat ist erfolgt – Baubeginn Frühjahr 2019
6. Spielplatz Umgestaltung Burggarten
   Vorplanung ist erfolgt – Umsetzung ist zurückgestellt bis Klärung Besitzverhältnisse
7. Urnengrabfeld Kloppenheim
   Vorplanung läuft – Umsetzung im 2. Hj. 2019

Tiefbau - Projekte in der Umsetzung:

- Urnengrabfeld Okarben
- Ortsdurchfahrt Klein Karben
- Spielplatz Günter Reutzel Sportfeld, hier Sanierung Kleinkindbereich und Montage eines Inklusionskarussells
-

Mobilität, Rad-Verkehr und ÖPNV:

- Radweg Burg-Gräfenrode – Ilbenstadt
  Nachdem auch hier witterungsbedingt der Baubeginn verschoben wurde, konnte nun mit den Maßnahmen am 11.2. begonnen werden.
  Die ersten Baumaßmaßnahmen erfolgen im Abschnitt Fußgängerampel und Zufahrt Busbetriebshof Eberwein. Hier wird der Gehweg zugunsten des Radverkehrs verbreitert. Die Straße ist halbseitig gesperrt, der Verkehr über eine Ampel wechselseitig abgewickelt.

- Umgestaltung Bahnhofsumfeld:
  Das Interessenbekundungsverfahren wurde durchgeführt.
  Es haben sich 11 Büros beworben. Die Auswahl von sachkundigen Büros zur Angebotsabgabe läuft.

Stadtplanung:

- Niddarenaturierung:
  Renaturierungsmaßnahmen (außer ergänzende Anpflanzungen) in den Bauabschnitten 1 und 2 (zwischen ASB-Heim und Bahnhofstraße) inkl. Radwegen abgeschlossen.
  Das ausführende Unternehmen ist im Abschnitt 3 (hinter Feuerwehr, Hallenbad und Kita „Am Breul) weit fortgeschritten (Abschluss der Arbeiten bis Ende Februar).
  Im Bauabschnitt 5 (Neuer Flusslauf hinter dem Hundesportplatz) ist der neue Verlauf angelegt. Derzeit wird das Leitwerk hergestellt und die Strukturierung abgeschlossen.
  Anschließend wird im Bauabschnitt 4 (Skateranlage) und zum nächstmöglichen Zeitpunkt (nach Erteilung Baugenehmigung) auch im Bauabschnitt 6 (Wiesenterrassen am KSV) angefangen.

Die Arbeiten liegen deutlich vor dem Zeitplan.

- Niddaaltarm
  Für den Altarm ist der Anschluss an die Nidda als Vorzugsvariante von unserem Planungsbüro ausgewählt worden.
  Die Variante wird demnächst den politischen Gremien (Sul / Ortsbeirat), dem ASV Klein Karben sowie den Umweltverbänden vorgestellt und erörtert.
  Die Umsetzung kann ggf. nach Abschluss der Renaturierung erfolgen.

- Nidda Erlebnispunkte:
  Für Aussichtsplateau u. Wiesenterrasse beim KSV:
  Die Umsetzung der Geländemodellierung erfolgt im Zuge der Renaturierung. Der Bauantrag für Wiesenterrasse ist gestellt.

- Regionaler Flächennutzungsplan 2020:
  Vorarbeiten beim Regionalverband zur Neuaufstellung laufen.
  Offizielle Abstimmungen mit den Kommunen stehen ab Sommer 2019 an.

- Innenstadtentwicklung „Brunnenquartier“:
  Die Beauftragung eines Planungsbüros ist am 11.02.19 beschlossen worden.
- Ortskern Klein Karben – B PLAN
  Das Ausschreibungsverfahren für ein Planungsbüro läuft.
  Im Zuge des Bauleitplanverfahrens wird das Investorenauswahlverfahren die Rathausstraße 7-11vorbereitet.

Bauleitplanung:

- B-Plan 178 „Am Spitzacker“:
  - Erste Bauanträge genehmigt
  - Lediglich noch ein Grundstück verfügbar

- B-Plan 211 „Neue Mitte – Am Bahnhof“:
  Derzeit Abstimmung einzelner Material- und Gestaltungsfragen für die Freiflächen und Gebäude. Vorbereitung gemeinsamer Bemusterungstermine

- B-Plan 235 „nördlich der Fuchslöcher“:
  Interessensbekundungsverfahren zur Angebotsabgabe ist abgeschlossen. Aufforderung von ausgewählten Büros zur Angebotsaufforderung in Vorbereitung

- B-Plan 125-4 „Gewerbegebiet“:
  Feinjustierung des Entwurfs auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung läuft. Offenlage soll durch Stvv. am 04.04. beschlossen werden.

- B-Plan 179 „Bindweidgraben, 2. Änderung“:
  2. Änderung zur Erweiterung des Baugebiets in Richtung Sportplatz in Vorbereitung. Verlegung der Oberleitung durch die Ovag beauftragt.

- B-Plan 130a „Unterm Wiesenbrunnen“, 1. Änderung:
  Offenlage läuft

- B-Plan 223 „Am Quellenhof“:
  Frühzeitige Beteiligung läuft, Reg.-FNP-Änderung läuft

- B-Plan 226 „Ortskern Klein-Karben“: Planungsleistungen ausgeschrieben. Abgabefrist läuft am 14.02.2019 ab.

- B-Plan 238 „Ilbenstädter Straße“ (1. Änderung Busbetriebshof):
  Offenlage laufend

- Darüber hinaus befinden sich diverse kleinere und/oder vorhabenträgergeführte Verfahren in der Bearbeitung

1 GB (1.000 MB) Projekt - Glasfaserausbau in den Gewerbegebieten in Karben

Die Stadt Karben plant in Zusammenarbeit mit einem hierauf spezialisierten Unternehmen in den Gewerbegebieten Karben und Am Spitzacker ein leistungsfähiges Glasfasernetz errichten.
Ein Glasfasernetz welches direkt bis zu jedem Unternehmensgebäude führt stellt für Unternehmen einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil dar und die Stadt Karben wird als Wirtschafts- und Unternehmensstandort für die Zukunft gestärkt.

Um dieses Infrastrukturprojekt im Detail zu erläutern, laden wir unsere Gewerbetreibende zu einer Informationsveranstaltung ein – voraussichtlich im März 2019.

Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

Feuerwehr
Die Lieferung für das Löschfahrzeug LF10 Burg-Gräfenrode ist weiter im Zeitplan.
Der geplante Liefertermin ist Mai 2019.

Stadtpolizei
Die Stadtpolizei ist weiter stark mit der Überwachung der Baustellen und der Durchfahrtsverbote beschäftigt.
Die zum Jahresbeginn neu eingerichtete Umleitung in Klein Karben funktioniert nach ersten Anlaufschwierigkeiten mittlerweile ebenfalls ohne größere Probleme.

Der für die Stadtpolizei bestellte Kleinbus befindet sich zurzeit beim Fahrzeugausbauer. Die Auslieferung wird im März erwartet.

Geschwindigkeitsüberwachungen – Auszüge:
Am 06.02.2019 wurde in der Zeit von 7 Uhr bis 11 Uhr beim **Kindergarten Dieselstraße** gemessen.
Es fuhren in dieser Zeit 2021 Fahrzeuge. Hiervon wurden 99 geblitzt (ca. 5%)
In jeder Fahrtrichtung fuhr der **schnellste 50km/h** in einer Tempo 30 Zone vor dem dortigen Kindergarten. Im Vergleich zu vorherigen Messungen ist eine deutliche Verbesserung erkennbar.

Geschwindigkeitsmessung Lindenweg vom 22.01.19 von 12 Uhr bis 14:30 Uhr.
Insgesamt wurden 595 vorbeifahrende Fahrzeuge in diesem Zeitraum festgestellt. Hiervon wurden 34 Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit geblitzt.
In Fahrtrichtung Selzerbachweg fuhren 553 Fahrzeuge wovon 29 geblitzt wurden.
In Fahrtrichtung Ulmenweg fuhren 42 Fahrzeuge wovon 5 geblitzt wurden.
Die schnellste Geschwindigkeit **betrug 61km/h**.

Geschwindigkeitsmessungen:
In Ergänzung zu den bereits mitgeteilten Ergebnissen (bspw. KITA Kinderwelt Dieselstraße) nachfolgend aktuelle Ergebnisse der Geschwindigkeitsüberwachung

- **Landesstrasse Burg Gräfenrode – Groß Karben (ca. 8% Überschreitungen)**
  Messung 11.02.2019 L3351 in Kurve nach Roggau:
  Insgesamt fuhren in der Zeit von 08:00 bis 10:45Uhr 969 Fahrzeuge wovon 79 geblitzt wurden.
  In Fahrtrichtung Roggau fuhren 286 Fahrzeuge wovon 9 geblitzt wurden undin Fahrtrichtung Groß-Karben 683 Fahrzeuge wovon 70 geblitzt wurden.
  Der Schnellste fuhr 111km/h.

- **Landesstrasse Heldenbergen– Groß Karben(ca. 6% Überschreitungen)**
  Messung 11.02.2019 im Wald bei Trimm-dich-Pfad:
  Insgesamt fuhren in der Zeit von 12:05 bis 16:45Uhr 2245 Fahrzeuge wovon 120 geblitzt wurden.
  In Fahrtrichtung Karben fuhren 716 Fahrzeuge wovon 16 geblitzt wurden und in Fahrtrichtung Heldenbergen 1529 Fahrzeuge wovon 104 geblitzt wurden.
  Der Schnellste fuhr 118km/h.

- Bundesstraße B 521 / Rendel (ca. **12%** Überschreitungen)
  Messung 13.02.2019 B521 80km/h Bereich: Insgesamt fuhren in der Zeit von 08:05 bis 10:50Uhr 1030 Fahrzeuge wovon 123 geblitzt wurden. In Fahrtrichtung Frankfurt fuhren 753 Fahrzeuge wovon 81 geblitzt wurden. In Fahrtrichtung Büdingen fuhren 277 Fahrzeuge wovon 42 geblitzt wurden.
  Der Schnellste fuhr 136 km/h.

- Lindenweg Klein Karben (ca. **5%** Überschreitungen)
  Messung 13.02.2019 im Lindenweg: Insgesamt fuhren in der Zeit von 12:05 bis 14:50Uhr 595 Fahrzeuge wovon 31 geblitzt wurden.
  In Fahrtrichtung Selzerbachweg fuhren 561 Fahrzeuge wovon 29 geblitzt wurden.
  In Fahrtrichtung Ulmenweg fuhren 34 Fahrzeuge wovon 2 geblitzt wurden.
  Der Schnellste fuhr 46km/h.

Eigenbetrieb Stadtwerke

Rendeler Straße zwischen Ulmenweg und OD Klein-Karben
Erneuerung des Kanals, der Wasserleitung, Straßenoberfläche und Nebenflächen:
Submission ist am 12.02.19. Nach Sichtung und Wertung der Unterlagen bis 20.02.19 folgt BK am 07.03.19. Auftragsvergabe danach. Baubeginn ca. Anfang/Mitte April 19.

Dorfelder Straße,
Erneuerung der Wasserleitung, abschnittsweise Erneuerung des Kanals, grundhafte Sanierung der Straßenoberfläche, Teilerneuerung von Nebenflächen:
Veröffentlichung der Ausschreibung Anfang März 19, Baubeginn Anfang Juni 19.

Hallenfreizeitbad
Es ist angedacht für interessierte Kommunalpolitiker eine Technikführung im Schwimmbad stattfinden zu lassen, damit die Betriebskosten verständlicher werden. Als Termin ist der 30.03.2019 mit der Eröffnung von Nicole Steppan angedacht.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Fragen von Stv. Zobeley (SPD), Stv. Schwellnus (FW Karben) werden beantwortet.

TOP 2 Ortsrecht der Stadt Karben
Hallenfreizeitbad
hier: Änderung Gebührenordnung
Vorlage: E 1/088/2018

Aus dem im Haupt- und Finanzausschuss gestellten Änderungsantrag der SPD wird der 2. Satz gestrichen.

Somit ergibt sich folgende Änderung:
Der Magistrat wird beauftragt die Gebührenordnung für das Hallenbad so anzupassen, dass Kinder bis zum Ende des 5ten Lebensjahres von dem Eintrittsgeld für das Hallenbad befreit sind.

Wie vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die so geänderte Gebührenordnung für das Hallenfreizeitbad zum 01.04.2019.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 26 Nein 3 Enthaltung/en 0

TOP 3 Ortsrecht der Stadt Karben
Satzung über die Ehrung verdienter Personen,
Institutionen und Vereine
hier: Neufassung
Vorlage: FB 1/300/2018

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde empfohlen als vorschlagsberechtigte Personen, wie bisher auch, die Kirchenvorstände (bzw. Vorstände religiöser Vereinigungen) in § 4 und § 5 wiederaufzunehmen. Dabei ist eine Formulierung zu wählen, die eine religiöse Ungleichbehandlung ausschließt.

Es wird eine redaktionelle Änderung festgestellt: in § 5 Absatz 2 muss „Ehrenbrief der Stadt Karben“ in „Peter-Geibel-Medaille“ geändert werden.

Über die um „Kirchenvorstände“ (mit neutraler Formulierung) ergänzte und in § 5 redaktionell geänderte Vorlage wird abgestimmt:

Wie vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die geänderte Satzung über die Ehrung verdienter Personen, Institutionen und Vereine.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 4 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: 1. Nachtrag zur Recyclinghofsatzung
Vorlage: FB 2/307/2019

Bürgermeister Rahn bringt eine Ergänzung der Verwaltung ein, die im Zuge der Arbeiten übersehen wurde.

So sollen die bisherigen Absätze 3 und 4 unverändert als neue Absätze 4 und 5 aufgenommen werden:

(4) Die Gebühr für die Annahme von PKW- und Motorradreifen erfolgt pro Stück.
Hierfür wird eine Gebühr von 3,50 € je Stück erhoben.

(5) Für die unter § 1 Absatz II. a) bis j) genannten Abfälle wird keine Gebühr erhoben.

Um mit den übrigen Betreiber-Kommunen einen gleichen Änderungstermin zu haben, soll das In-Kraft-Treten auf den 01.04.2019 verschoben werden.

Wie vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den geänderten Nachtrag zur Satzung über die Benutzung des Recyclinghofes und die Erhebung von Gebühren (Recyclinghofsatzung).

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 26 Nein 0 Enthaltung/en 3

TOP 5 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Förderung politischer Partizipation
von Kindern und Jugendlichen
Vorlage: FB 7/311/2019

Die StVV beschließt:
1. Die Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendforums der Stadt Karben vom 15.12.2006, amtl. bekannt gemacht in der Wetterauer Zeitung vom 17.01.2007 wird aufgehoben.
2. Das „Kinder- und Jugendforum der Stadt Karben“ wird umbenannt in „Kinderbeirat der Stadt Karben“.
3. Gleichzeitig wird eine neue Geschäftsordnung für den „Kinderbeirat der Stadt Karben“ (Anlage 1 der Einladung) beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 6 Jahresabschlusses zum 31.12.2016
und Prüfungsbericht
der P & P Treuhand GmbH
für den Eigenbetrieb KIM
Vorlage: E 2/161/2018

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird festgestellt.
Der Jahresüberschuss von 108.811,99 € wird abzüglich der Eigenkapitalverzinsung i.H.v. EUR 105.213,00 auf neue Rechnung vorgetragen (Restbetrag EUR 3.598,99).

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 7 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 230
"Sportanlage Okarben - In den Altwiesen"
Gemarkung Okarben

TOP 7.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 230
"Sportanlage Okarben - In den Altwiesen"
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: FB 5/287/2018/1

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 230 „Sportanlage Okarben – In den Altwiesen“, Gemarkung Okarben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 7.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 230
"Sportanlage Okarben - In den Altwiesen"
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/288/2018/1

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Bebauungsplan Nr. 230 „Sportanlage Okarben – In den Altwiesen“ in der Gemarkung Okarben mit Begründung und den zugehörigen Anlagen (Planstand Januar 2019) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 7.3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 230
"Sportanlage Okarben - In den Altwiesen"
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Vorlage: FB 5/289/2018/1

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 230 „Sportanlage Okarben – In den Altwiesen“, Gemarkung Okarben mit Begründung und Anlagen, zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 8 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 233
"Hof Gauterin"
Gemarkung Petterweil
hier: Antrag auf Zielabweichung vom
Regionalplan Südhessen
Vorlage: FB 5/309/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Planverfahren für die Änderung des Regionalplans Südhessen in der Gemarkung Petterweil, gleichbedeutend mit der Abweichung von dem Ziel des Regionalplans Südhessen Z10.1-10 „Vorranggebiet für die Landwirtschaft“ einzuleiten. In diesem Zusammenhang wird auf einen ähnlich lautenden Grundsatzbeschluss der Stvv zum gleichen Projekt vom 31.01.2014 (FB 5/182/2014) hingewiesen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 25 Nein 3 Enthaltung/en 0 Befangen 1
(Stv. Gauterin ist während der Beratung und der Beschlussfassung nicht anwesend.)

TOP 9 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 237
"Untergasse/Haingraben"
Gemarkung Okarben

TOP 9.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 237
"Untergasse/Haingraben"
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/313/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Bebauungsplan Nr. 237 „Untergasse/Haingraben“ in der Gemarkung Okarben mit Begründung und den zugehörigen Anlagen (Planstand 29.01.2019) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung/en 3

TOP 9.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 237
"Untergasse/Haingraben"
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss Offenlage gem. § 3 (2) und
§ 4 (2) BauGB
Vorlage: FB 5/314/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 237 „Untergasse/Haingraben“, Gemarkung Okarben mit Begründung und Anlagen, zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung/en 3

TOP 10 LINKE-Antrag v. 16.01.2019
Datenerhebung vom Karbener Wohnungsmarkt
als Basis für eine bedarfsorientierte Wohnpolitik
Vorlage: FB 5/357/2019

Der Antrag wurde zurückgestellt, da der Antragsteller nicht anwesend ist. Dieser wird in der nächsten Stadtverordnetenversammlung erneut behandelt.

TOP 11 CDU-Antrag v. 23.01.2019
Antrag zur Geschäftsordnung der STVV
Vorlage: FB 1/358/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung:

§ 9 (Anträge) Punkt 5 wird wie folgt um einen weiteren Satz ergänzt:
Anträge, die im jeweiligen Ausschuss nicht zur Abstimmung gestellt worden sind, werden in der folgenden Stvv nicht behandelt, sondern auf die TO der nächsten Sitzung des jeweiligen Ausschusses wiederaufgenommen und nach erfolgter Abstimmung in der dann folgenden Stvv behandelt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 11

TOP 12 CDU-Antrag v. 23.01.2019
Prüfantrag: Zukunft Weihnachtsmarkt
Vorlage: FB 3/359/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, mit den Stand-Beschickern des Karbener Weihnachtsmarkts Gespräche aufzunehmen, wie der Weihnachtsmarkt in Zukunft gestaltet werden soll. Dabei ist unter anderem zu diskutieren, ob der heutige Standort beibehalten werden soll, um die Nidda-Terrasse ergänzt werden soll oder alternativ auf dem zentralen Platz der „Neuen Mitte“ einschließlich des Parkplatzes des Selzerbrunnen-Centers stattfinden soll. Ebenfalls zu prüfen und zu diskutieren ist, ob die Standgebühren nach Vorbild des Klein-Kärber Markts so ausgestaltet werden, dass Stände ohne Bewirtung günstiger gestellt werden als jene mit, so dass auch für Aussteller mit Kunsthandwerk etc. der Weihnachtsmarkt attraktiv bleibt / wird und er damit seine Vielfalt bewahrt bzw. stärkt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 13 FW Karben-Antrag v. 22.01.2019
Sozialer Wohnungsbau
Vorlage: FB 5/360/2019

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beschließt die Stadtverordnetenversammlung den geänderten Antrag wie folgt:

Der Magistrat wird beauftragt, die vielfältigen Fördermöglichkeiten für soziale Wohnraumförderung von dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu nutzen, als auch die Förderung des hessischen Umweltministeriums für soziale Wohnraumförderung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 14 SPD-Antrag v. 27.01.2019
Vorausschauende Entwicklung Petterweil
Vorlage: FB 5/361/2019

Dieser Antrag wurde zu Beginn der Sitzung von Stv. Zobeley zurückgezogen.

TOP 15 SPD-Antrag v. 27.01.2019
Optimierung Anbindung Busverkehr an die
S-Bahn am Bahnhof Groß-Karben
Vorlage: FB 5/362/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Gespräch mit dem Ziel „Optimierung der Anbindung des Busverkehrs an den S-Bahnverkehr am Bahnhof Groß-Karben“ mit den ÖPNV-Partnern (DB, RMV, VGO) zu initiieren.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 16 SPD-Antrag v. 17.01.2019
Anwohnerversammlung
Vorlage: FB 5/363/2019

Dieser Antrag wurde zu Beginn der Sitzung von Stv. Zobeley zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 17 FW Karben-Anfrage v. 22.01.2019
50 Jahrfeier der Stadt Karben
Vorlage: FB 7/364/2019

Frage 1:
Wie ist der aktuelle Planungsstand zur 50 Jahrfeier der Stadt Karben?

Antwort zu Frage 1:
Mittlerweile fanden 2 Treffen mit Vereinen und Organisationen zur Vorbereitung der 50-Jahrfeier statt.
Danach soll das gesamte Jahr 2020 unter dem Motte „**50 Jahre Stadt Karben“** stehen.
Vereine können sich mit ihren Veranstaltungen in einen gemeinsamen Veranstaltungskalender eintragen lassen.
Darüber hinaus wird es am **24.01.2020 einen Festkommers zum Auftakt des Jubiläumsjahres** geben.
Am letzten **Augustwochenende 28.-30.08.2020** findet das große Jubiläumsfest mit einer Festmeile zwischen Nidda und der „Neuen Mitte“ (Dreiecksgrundstück) stattfinden.
Die Schlussveranstaltung ist für den **21.11.2020** geplant.

Den Veranstaltungskalender sowie die Präsentation für die
2. Informationsveranstaltung wird als Anlage beigefügt.

Frage 2:
Welches Budget ist für die Jubiläumsfeier vorgesehen?

Antwort zu Frage 2:
Das Budget ist abhängig von Zahl und dem Umfang der gemeldeten Veranstaltungen. Die Zahlen werden rechtzeitig zur Mittelanmeldung für den Haushalt 2020 vorliegen.

Die finale Entscheidung obliegt natürlich der STVV im Rahmen der Beschlussfassung über den Etat 2020.

Sollten bereits Wünsche von Fraktionen bzgl. des Volumens der bereitzustellenden Mittel bestehen, können diese gerne jetzt schon mitgeteilt werden.

TOP 18 FW Karben-Anfrage v. 22.01.2019
LKW-Fahrverbot
Vorlage: FB 6/366/2019

Vorausschicken möchten wir die Aussage von hessenmobil. Demnach sind auf der Landesstraße durch Rendel lt. Verkehrsdaten 2015 im Tagesschnitt 188 LKW/Fahrzeuge über 3,5 to. Registriert worden. Hiervon entfielen 70 Fahrzeuge auf den Linienbusse. Von den verbleibenden 118 LKW über 3,5 to. ist noch ein kleiner Anteil dem „Anliegerverkehr“ zuzurechnen.
Demzufolge werden die Aktivitäten der Stadt bzgl. eines LKW Durchfahrtsverbotes von den zuständigen Verkehrsbehörden nicht unkritisch bewertet.

Gemäß diverser Beschlüsse der StVV steht der Magistrat unverändert und weiterhin mit den zuständigen in Kontakt, um Möglichkeiten, bspw. LKW Verbot zu den Nachstunden etc., zu prüfen und möglichst umzusetzen.

Frage 1:
Wie ist der aktuelle Stand des LKW Fahrverbotes für Klein-Karben?

Antwort zu Frage 1:
Mit Schreiben vom 14. März 2018 haben wir beim Wetteraukreis ein Lkw-**Durchfahrtsv**erbot für die L3205 in Klein-Karben und Rendel beantragt.

Am 17. Oktober fand dazu ein Abstimmungsgespräch mit den zuständigen Verkehrsbehörden statt.

Gemäß Hessisches Straßengesetz (HStrG) gibt es für klassifizierte Straßen (Bundes-, Landes-, Kreisstraßen) kein Ausschluss von Benutzern (Verkehrsarten).
Auf Grundlage der **Lärmschutz-Richtlinien-StV** kann aber im Einvernehmen mit den Verkehrsbehörden geprüft werden, ob Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm eingeleitet werden können.
Seitens der Verkehrsbehörden ist zunächst eine Lärmberechnung auf der Grundlage erhobener Verkehrsdaten durchzuführen. Dabei ist durch Befragung auch der Anteil des Lkw-Lieferverkehrs zu erfassen, der frei von möglichen Verkehrsbeschränkungen wäre. Aus den Daten wird dann der Lärm-Beurteilungspegel auf der Grundlage der „Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen“ (RLS-90) ermittelt.

Zu klären ist dann, ob mit dem Beurteilungspegel die Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinie-StV überschritten werden. Hier liegen die Richtwerte für Kern-, Dorf- und Mischgebiete bei 72 dB(A) am Tag und 62 dB(A) in der Nacht.

Werden diese Richtwerte überschritten, ist im nächsten Schritt ist zu klären, mit welchen Maßnahmen die Richtwerte eingehalten werden können:

- Passive Lärmschutzmaßnahmen am Haus
- Tempo 30 in der Nacht
- Tempo 30 ganztags
- Lkw-Verbot nachts
- Lkw-Verbot ganztags

Maßgeblich für die Berechnung des Beurteilungspegels und die Bestimmung des Immissionsortes ist die „Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen“ (RLS-90). Örtliche Schallmessungen können dabei nicht berücksichtigt werden.
Frage 2:
Wird in diesem Zusammenhang auch für Rendel ein LKW-Fahrverbot mit beantragt?

Antwort zu Frage 2:
Ja - Ein isoliertes LKW Durchfahrtsverbot nur für Klein Karben macht keinen Sinn, denn ohne die Durchfahrt durch Klein Karben wäre faktisch für Rendel ohnehin ein Durchfahrtsverbot verbunden.

Frage 3:
Wie würde die alternative Route für die LKWs aussehen?

Antwort zu Frage 3:
Verkehrsverbote kommen nur in Betracht, wenn die besondere Verkehrsfunktion der jeweiligen Straße und die Verkehrsbedürfnisse dies zulassen, für die ausgeschlossenen Verkehrsarten – hier Lkw – eine zumutbare und geeignete Umleitungsstrecke vorhanden ist und eine Verlagerung des Straßenverkehrslärms in andere schutzwürdige Gebiete (Wohngebiete) nicht zu befürchten ist.

Unserer Auffassung nach besteht für den Lkw-Durchfahrtsverkehr zwischen dem Gewerbegebiet Karben und der Anschlussstelle zur A 66 eine anbaufreie Umleitungsstrecke über B 3 / Nordumgehung Groß-Karben / K246 und B 45 zur AS Hanau sowie von/nach Frankfurt-Ost über B 3 und A 661.
Diese Umleitungsstrecke setzt eine Durchfahrtsbegrenzung für Lkw voraus, die zunächst – wie unter 1.) beschrieben – erst noch entschieden werden muss.

Frage 4
Welche Maßnahmen zur Regulierung des Schwerlastverkehrs sind für die Durchfahrtsstrecke Dorfelder Straße in Rendel im Rahmen der anstehenden Straßensanierung geplant?

Antwort zu Frage 4:
Im Rahmen der Straßensanierung der Dorfelder Straße werden – wie bei der OD Klein-Karben auch – großräumige Umfahrtsbeschilderungen gestellt.

Zur Überwachung werden dann auch Kontrollen stattfinden..

TOP 19 FDP-Anfrage v. 26.01.2019
Verkehrswegeverbesserungen und
Parkplatzgestaltung Kloppenheim
Vorlage: FB 5/369/2019

Frage 1:
Wurde der Ortsbeirat Kloppenheim angehört?

Antwort zu Frage 1:
Der Ortsbeirat (OB) Kloppenheim hat am 18. März 2017 den Antrag beraten.

Frage 2:
Wenn ja, welche Anregungen sind vom Ortsbeirat gekommen?

Antwort zu Frage 2:
Bzgl. P+R-Platz hat der OB beschlossen, dass die Zu-, Ab- und Durchfahrten besser befestigt werden sollen.
Zu dem gewünschten Gehweg zwischen Bahnhof und Kindergarten auf der Reihenhaussiedlung gibt es keinen Beschluss des OB, da Bürgermeister Rahn in der Sitzung vorgeschlagen hat, den Gehweg im Zuge der Neubebauung der Kleingartensiedlung mitzubauen.

Frage 3
Zu welchem Ergebnis ist der Magistrat bei seinen eigenen Prüfungen gekommen bzw. wann werden die Prüfungen abgeschlossen sein?
Frage 4:
Welche Maßnahmen können aus den Prüfungen abgeleitet werden?

Antworten zu Fragen 3 und 4:
Nach Prüfung durch das Tiefbauamt bestehen bei einer **Befestigung des P+R Platzes** entwässerungstechnische Probleme die noch zu lösen sind – dies soll im Rahmen der Erschließung der neuen Baugebietsfläche AM HANG II / Kleingärten erfolgen.

Ein weiterer **Fußweg zum Kindergarten auf der gegenüberliegenden Straßenseite** hätte bis zur Errichtung der neuen Bauten auf dem Gelände der Kleingartensiedlung keine Funktion und soll daher im Rahmen der Erschließung dieses Baugebietes erfolgen.

Ferner soll die **Beleuchtung** auf dem P+R Platz optimiert/verbessert werden, da uns hierzu Anregungen von Nutzer/innen vorliegen (zusätzliche Straßenlamoen).

Aufgrund des bestehenden Parkdrucks, der anstehenden Parkraumbewirtschaftung sowie zur Vermeidung des wilden Parkens in die Grünflächen hinein, stimmt der Magistrat der FDP zu, dass hier eine Optimierung des P+R Platzes notwendig ist. Allerdings müssen neben der o. g. Entwässerungsprobleme auch noch baurechtliche Bedingungen erfüllt werden, d. h. voraussichtlich muss der Ausbau in den bestehenden B-Plan eingebunden werden.

Frage 5:
Wann ist mit der Umsetzung dieser Maßnahmen zu rechnen?
Antwort zu Frage 5:
Die Abgrenzung zur Straße wurde bereits durch den Bauhof der Stadt in 2018 erneuert.
Die weitere Umsetzung ist abhängig von der Baurechtschaffung für den P+R-Platz bzw. das neue kleine Baugebiet AM HANG II.

TOP 20 FW Karben-Anfrage v. 27.01.2019
Digitalisierung /DSGV'O
Vorlage: FB 1/367/2019

Frage 1:
Mit welcher Geschwindigkeit ist das Mobilfunknetz in der Stadt Karben derzeit versorgt?

Zur Abdeckung des Mobilfunknetzes können folgende Abbildung vorgelegt werden. (s. auch Anlage):

Netzabdeckung Telekom:

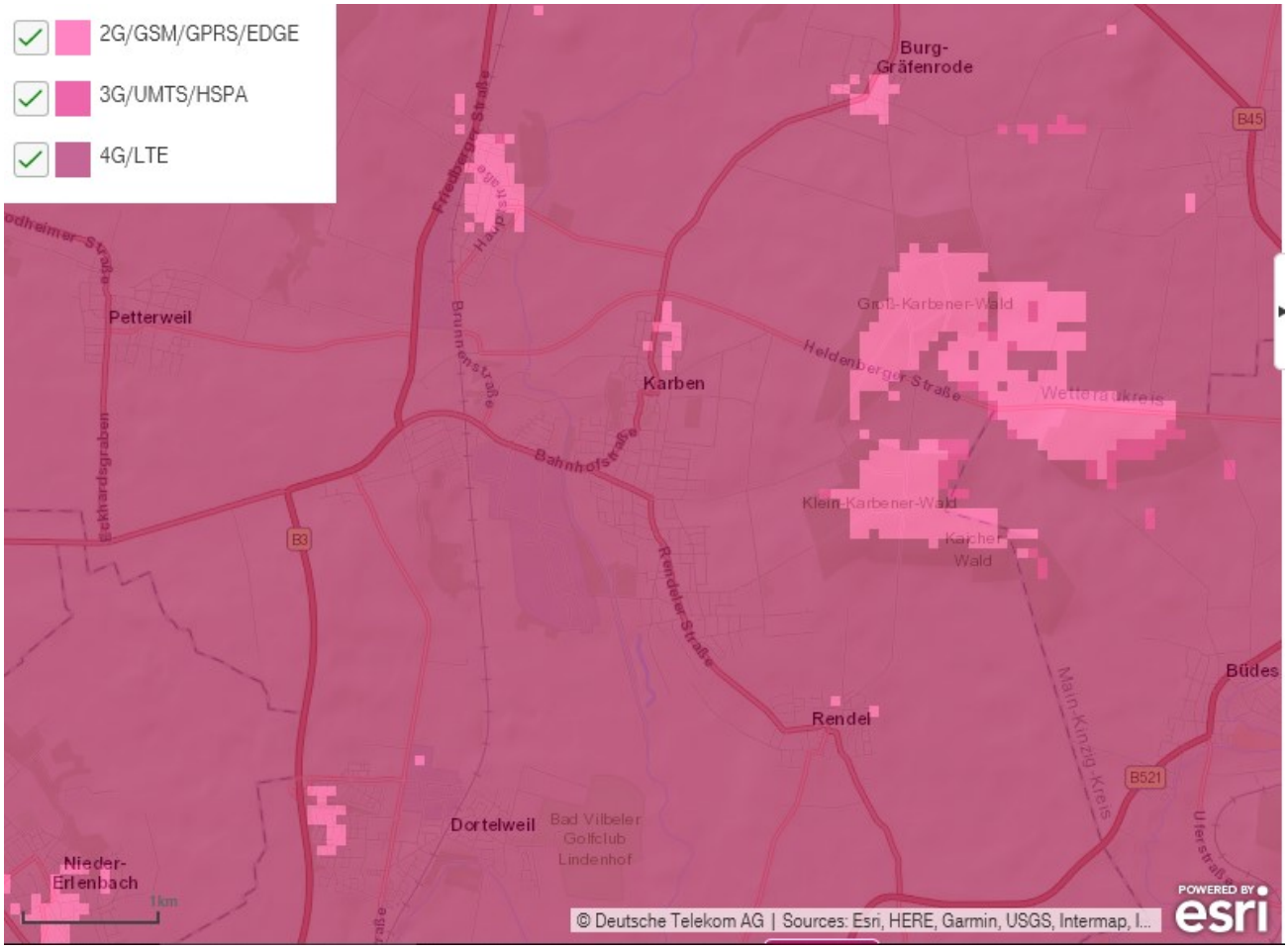

Netzabdeckung Vodafone:

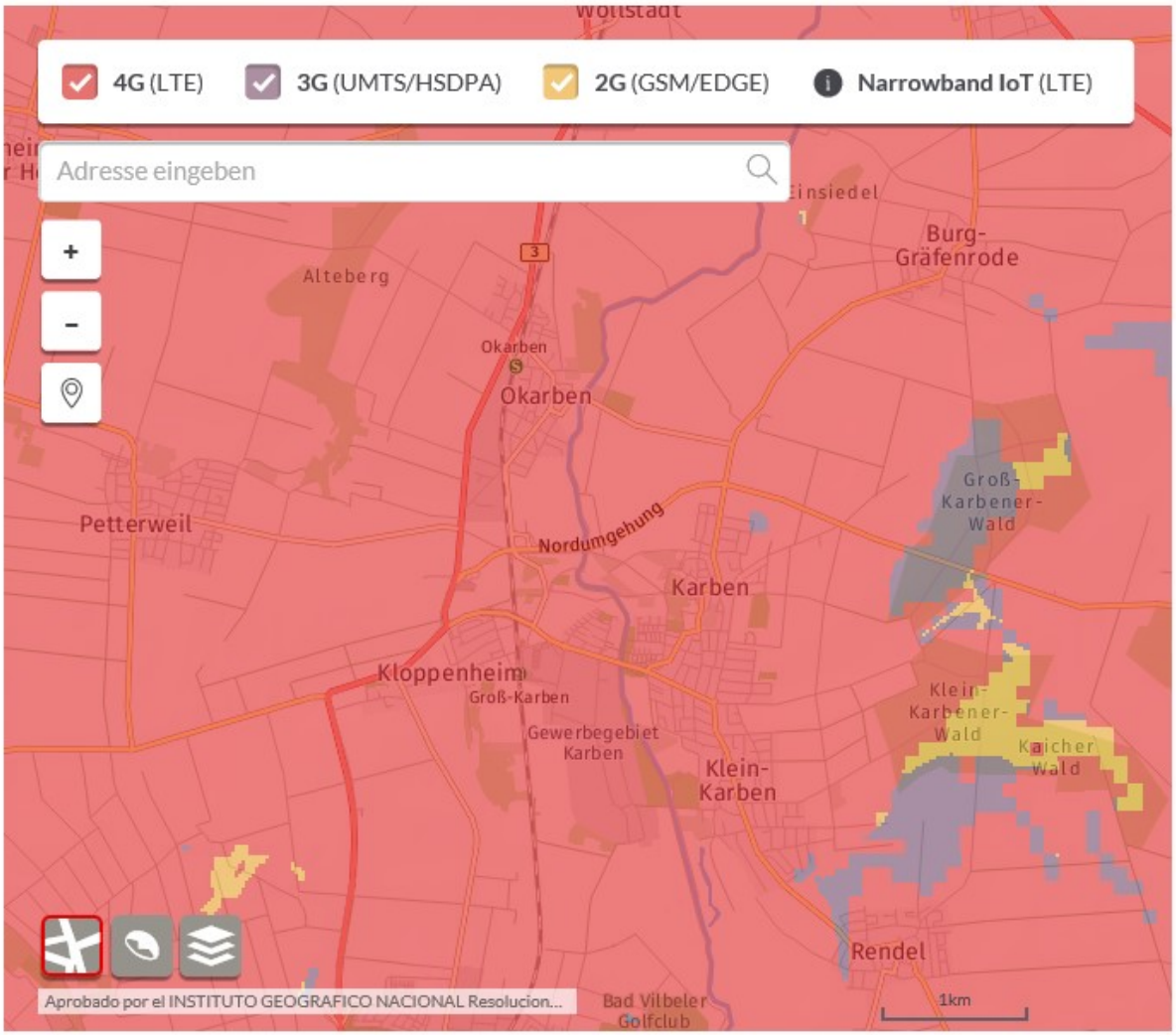

Netzabdeckung O2 (Telefonica)

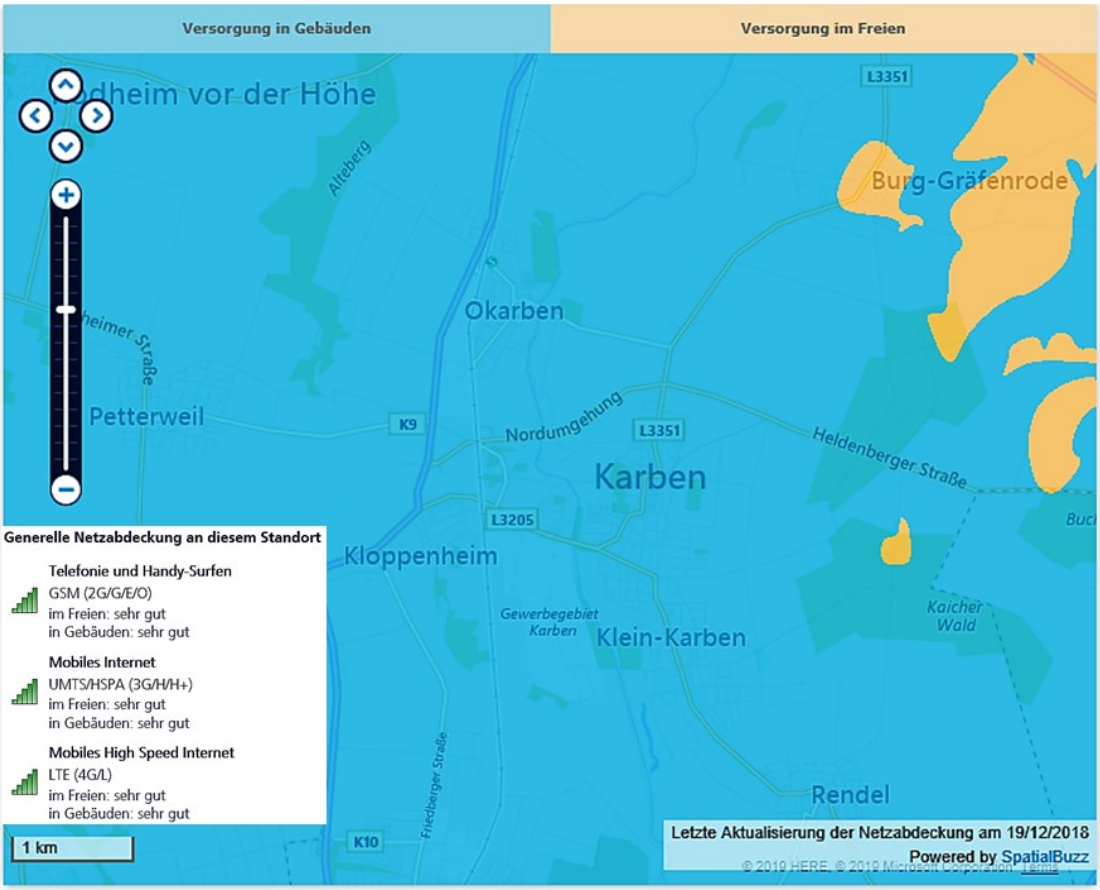

Frage 2:

Wie viele Haushalte und Firmen (prozentuale Angaben + absolute Zahl) haben in Karben schon einen Glasfaseranschluss direkt oder bis zum Verteiler und damit einen Anschluss mit mindestens 16Mbit/s (Firmen 250Mbit/s)? Wann soll das erreicht sein? Werden neue Baugebiete und Gewerbeareale entsprechend mit Glasfaser angeschlossen?

Antwort zur Frage 2:

Generell haben DT-AG und Unitymedia in den Letzten 3 Jahren fast flächendeckend Glasfaserleitungen gelegt. Jedoch „nur“ als Verbindung in sogenannte Multifunktionskästen die in allen Ortsteilen aufgestellt wurden. Von diesen Kästen geht es mit den analogen Leitungen (DTAG Kupferleitungen, Unitymedia Koaxleitungen) weiter zum Endverbrauer.
Die Geschwindigkeit beim Endverbrauer hängt ab von der Entfernung vom Kasten bis zum Haus weil die alten Leitungen die Geschwindigkeit dämpfen.

Darüber hinaus gibt es nach Auskunft der Telecom 58 direkte Glasfaseranschlüsse in Karben.
Die Unity Media hat nach deren Aussagen das komplette Baugebiet „Am Kalkofen“ mit Glasfaser-Direktanschlüssen erschlossen.

Neue Gewerbegebiete werden nicht zwangsläufig von der DT-AG mit Glasfaser erschlossen (Beispiel Okarben „Am Spitzacker“).
In diesem Fall werden/wurden mit dem Straßenbau vorsorglich Leerrohre verlegt um einen späteren Anschluss ohne die kostspieligen Tiefbauarbeiten zu ermöglichen.

Derzeit laufen aussichtsreiche Verhandlungen mit der Deutschen Glasfaser zur Erschließung der Gewerbegebiete mit Glasfaser. Sofern sich genügend Interessenten finden, könnten die Karbener Gewerbegebiete kurzfristig mit Glasfaserdirektanschlüssen versorgt werden. Hierdurch könnten aktuell symmetrische Bandbreiten mit garantierter Leistung von 1 GB (1.000 MB) erreicht werden.

Frage 3:
Welche Zuschüsse des Landes und des Bundes zu Digital-Projekten gibt es und welche sollen auch von der Stadt Karben genutzt werden?

Antwort zu Frage 3:
Die Stadt Karben erhält für drei WLAN-Hotspots (Bürgerzentrum, Jukuz Innen, Jukuz Außen) eine Förderung vom Land Hessen in Höhe von 3.000,- €.
Die Installation dieser Anschlüsse erfolgt in den nächsten Wochen – die benötigte Hardware wurde bereits geliefert.

Frage 4:
Gibt es bereits eine interkommunale Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden bzw. wie und in welchen Gremien ist diese geplant?

Antwort zu Frage 4:

Aufgrund der derzeitigen Marktentwicklung und Gespräche ist keine IKZ erforderlich.

Frage 5:
Welche Serviceangebote der städtischen Verwaltung des Handel- und Dienstleistungsbereiches sind bereits online abrufbar?

Antwort zu Frage 5:

Hinweis:
Die Anfrage korrespondiert mit dem CDU-Prüfantrag vom 22.09.2018 zum Hess. E-Gouvernement-Gesetz (FB 1/341/2018) wonach bestimmte Dienstleistungen online zur Verfügung gestellt werden sollen.
Die Verwaltung ist nach dem Online-Zugangs-Gesetz (Bundesgesetz) verpflichtet, bis zum 31.12.2022 **alle 575 Dienstleistungen einer kreisangehörigen Kommune online zur Verfügung zu stellen**.

Die Vorbereitungen hierzu laufen in der Verwaltung.

Insoweit der Fragesteller auf die Angebote Dritter abstellt, so kann dies nicht von der Stadt beantwortet werden.

Insoweit der Fragesteller aber auf die Online Serviceangebote der städtischen Verwaltung abstellt können wir folgende Auskünfte geben:

Online verfügbar sind:

- Anmeldung Kita-Platz
- Beantragung Wahlschein
- Vereinbarung Termin KFZ-Angelegenheiten und Reservierung eines Wunschkennzeichens
- Hilfestellungen/Infos zu sämtlichen Dienstleistungen und Zuständigkeiten hessischer Behörden („Hessenfinder“)
- Einsichtnahme/Download in Bebauungspläne, Ortsrecht, Amtl. Bekanntmachungen, Pressemitteilungen
- Infos über Arbeit der städtischen Gremien (Rats-/Gremien-/Bürgerinformationssystem)
- Anmeldung für den städtischen Newsletter
- Wahlergebnisse (Daten früherer Wahlen werden sukzessive ergänzt)
- Mängelmelder (Anregungs- und Ereignismanagement)
- Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion an die persönlichen Leerungstermine
- Veranstaltungskalender mit Eintragung eigener Veranstaltungen (z.B. für Vereine)
- Anfrage zur Anmietung von Veranstaltungsräume
  - Änderungs- und Erstantrag für Schwerbehinderung
  - Antrag auf Ermäßigung der Kinderbetreuungsgebühr für Geschwisterkinder
  - Antrag zur Aufnahme in eine städtische Kinderbetreuung - Hort (Grundschulalter)
  - Antrag zur Aufnahme in eine städtische Kinderbetreuung - Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt),
  - Antrag zur Aufnahme in eine städtische Kinderbetreuung - Kleinkindbetreuung (bis 3 Jahre)
  - Antrag auf Elterngeld
  - Bestattungsantrag
  - Anmeldung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs aufgrund einer Veranstaltung
  - Antrag auf Datenübermittlungssperren
  - Bevollmächtigung zur Anmeldung der Eheschließung
  - Einverständniserklärung Ausweise und Pässe
  - Vollmacht zur Abholung des Personalausweises
  - Wohnungsgeberbestätigung
  - Einzugsermächtigung Allgemein
  - Einzugsermächtigung Stadtwerke
  - Hundesteueranmeldung und -abmeldung
  - Antrag auf Anordnung einer Verkehrsbeschränkung
  - Antrag auf nachträglichen Kanalanschluss
  - Antrag Gartenwasserzähler
  - Antrag auf Entsorgung von Sperrmüll
  - Antrag zur Standrohrvermietung
  - Antrag Wasseranschluss
  - Antrag auf Plakatierung im Stadtgebiet

Fragen 6:
Die zunehmende Digitalisierung und die Einführung der Datenschutzgrundverordnung, im Jahr 2018, verlangen eine erhöhte Datensicherheit für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung als auch für die Bürger.

1. Wie setzt die Stadt Karben die Datenschutzgrundverordnung (DSGV) um und wo bzw. wie werden aktuell und künftig die

a) Daten der Mitarbeiter,
b) Daten der Bürger gespeichert?

Antworten zu Fragen 6:

Grds. Nimmt der Datenschutz und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erwartungsgemäß einen hohen Stellenwert ein.

Der Datenschutzbeauftragte und sein Stellvertreter sind bei dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gemeldet.

Alle Daten werden auf den Servern im Rathaus Karben oder bei den jeweiligen Dienstleistern (Bsp. ekom21), mit denen jeweils eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung nach der DSGVO geschlossen wurde, gespeichert.

Eine zweitätige Inhouse Schulung (DSGVO) für Personalräte und Führungskräfte fand bereits im April 2018 statt. Im Intranet der Stadt stehen den Mitarbeitern im Themenbereich Datenschutz Formulare und Hinweise zur Verfügung.

Der Datenschutz Hinweis auf der Homepage der Stadt wurde an die DSGVO angepasst.

Die Mitarbeiter werden bei Fragen zur DSGVO bzw. dem HDSIG durch den Datenschutzbeauftragten beraten und auch allgemein im Umgang, Speicherung, Löschung mit Daten sensibilisiert.

Aufgrund der zunehmenden Komplexität im Bereich des Datenschutzes laufen derzeit Gespräche mit externen Experten, um weitere Optimierungen vorzunehmen.

Grundsätzliches:
Eine Datenspeicherung erfolgt nur auf Basis gesetzlicher Rahmenvorgaben (bspw. Einwohnermeldeamt) oder schriftlicher Einwilligung/Zustimmung der betroffenen Bürger/innen gemäß DSGVO (s. Bsp. Florix Feuerwehr oder KITA oder Kinderplanet).
Die Akten werden, soweit sie personenbezogene Daten betreffen, in verschließbaren Aktenschränken aufbewahrt
Im Einzelnen werden bspw. mittels folgender Programme/Verfahren Daten gespeichert:

- Sitzungsdienstprogramm Session (auf unserem Server),
- LOGA-Gehaltsabrechnung (bei der ekom21),
- ZEUS-Zeiterfassung (auf unserem Server),
- Anregungs- und Ereignismanagement (bei Fa. Softplan)
- Ingrada (Fa. Softplan9)

Aufgabenbereich	**Programm**	**Anbieter/Speicherort**
Melde- und Passwesen	emeld21	ekom21
Zulassungswesen	kfz21	ekom21
Gewerbe	migewa	ekom21
Standesamt	Autista	ekom21
Friedhöfe	Frieda	Breustedt GmbH
Gebühren Stadtpunkt	Topcash	EDV-Ermtraud GmbH
Behindertenparkausweise	Alva	Ascherslebener Computer
Wahlen	PC-Wahl/ Votemanager	ekom21
Gebühren Standesamt	Access	interner Server
Rente	rveServices eAntrag	Deutsche Rentenversicherung
Einbürgerung	eEinbürgerung	RP Darmstadt

Fachbereich 4
Die Daten aller Kinder, die eine Kita besuchen sind in Easykid gespeichert.

Fachbereich 5
im FB5 werden Daten im Zuge des normalen Schriftverkehrs (E-Mail oder Papierablage wichtiger Schriftverkehre) gespeichert.

Es existiert eine Accessdatenbank zu Bauanträgen. Hier werden die Daten der Bauherrschaft gespeichert (vgl. Bauakte). Auf diese Datenbank haben nur die zuständigen Bearbeiterinnen Zugriff (passwortgeschützt u. limitierte Zugänge).

Wenn E-Mailverteiler erstellt werden (z. B. im Zuge von Bürgerbeteiligungsverfahren), dann werden die Bürgerdaten nur nach erfolgtem Einverständnis des Bürgers und projektbezogen temporär gespeichert.

In Bauleitplanverfahren können Bürger Stellungnahmen einreichen. Die Stellungnahmen gehen in der Regel bei beauftragten Planungsbüros ein. Die Stellungnahmen müssen in die Abwägung eingehen und in öffentlicher Sitzung über die Abwägung beschlossen werden. Zu diesem Zweck werden die persönlichen Daten in der Abwägung geschwärzt. Die Bürger werden anschließend über das Ergebnis der Abwägung informiert. Zu diesem Zweck werden die Daten beim beauftragten Planer temporär und bis zum Abschluss des Verfahrens gespeichert. Der Bürger wird mit der amtlichen Bekanntmachung zur Beteiligung darauf hingewiesen, dass seine Daten für das weitere Verfahren benötigt und verwendet werden müssen.

Darüber hinaus greift der FB auf das Liegenschaftskataster (u. ä.) zu, hat hier aber nur Lesezugriff und ist nicht befugt, persönliche Daten weiterzugeben.

Fachbereich 6
Owi Daten werden mit Owi 21 u. Owi to Go verarbeitet. Die Daten sind bei Ecom 21 gespeichert.
Geschwindigkeitsverstöße werden mit dem Verfahren Xilim und ESO digitalis ausgewertet und an Owi 21 übergeben. Die Rohdaten werden auf CD gespeichert, um für das Gericht bzw. Gutachter verfügbar zu bleiben.
Diese CD werden im Bahnhof unter Verschluss gehalten.

Alfa Programm für die Straßenverkehrsbehörde, zur Anordnung von Verkehrsbeschilderungen, Verkehrsbehördlichen Anordnungen u. Genehmigungen, Parkausweisen für Behinderte und Handwerker, sowie Ausnahmegenehmigungen und Taxi- u. Mietwagenkonzessionen.
Die Daten liegen auf dem Server der Stadt Karben

Florix zur Verwaltung aller personenbezogener Daten, Lehrgängen, Feuerwehr-Einsatzberichte, Ehrungen usw. das Verfahren ist ein Onlineverfahren, das vom HMDI für alle Feuerwehren vorgeschrieben ist.
Die Daten werden bei der Fa. Dräger im Auftrag des HMDI gespeichert.
Zur Speicherung der Daten liegen von allen „Betroffenen“ schriftliche Einwilligungserklärungen nach DSGVO vor.

TOP 21 SPD-Anfrage v. 27.01.2019
Anfrage zur Flüchtlingsunterbringung
Vorlage: FB 7/368/2019

Vorausgeschickt werden muss:
Seit längerem bekommt die Stadt Karben deutlich weniger Flüchtlinge zugewiesen. Dies hat es uns ermöglicht Ende 2018 die erste Flüchtlingsunterkunft zu schließen und den Mietvertrag zu beendigen. Die dort noch untergebrachten Flüchtlinge wurden auf die übrigen Unterkünfte verteilt.
Dies hat aber zur Folge, dass die verbliebenen Gemeinschafts-Unterkünften der Stadt Karben derzeit keine ausreichenden Plätze für die Unterbringung der noch in der Halle wohnenden ca. 20 Personen bieten.
Zumal bei der Belegung der Zimmer immer versucht wird zu berücksichtigen, dass Personen mit gleicher Nationalität, Sprache, Religionszugehörigkeit zusammen untergebracht werden.
Weiter ist bei der Belegung der Zimmer zu berücksichtigen, dass in einigen Unterkünften vorrangig Familien oder alleinerziehende Frauen wohnen und die Unterbringung alleinstehender Männer in diesen Unterkünften zu Problemen führen würde.
Um bei der Vergabe der Ein- bzw. Zweibettzimmer möglichst sachgerechte, faire und nachvollziehbare Entscheidungen treffen zu können, wurden als Kriterien u. a. festgelegt, das Vorliegen eines Ausbildungs- oder Vollzeitarbeitsvertrages bzw. der Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an z. B. Integrations- oder Sprachkursen.
Mittlerweile wurden alle Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte, darunter natürlich auch die Bewohner der Halle, angeschrieben und gebeten, entsprechende Nachweise vorzulegen.

Fragen 1a und 1b::
Wie viele Personen sind derzeit in der Halle untergebracht?
Wie ist die Aufteilung auf die Zimmer?

Antwort zu Fragen 1:
20 (Stand: 07.02.2019) bei einer maximal möglichen Belegung von 29 Personen
Von diesen 20 Personen sollen drei Personen in Kürze in ein 3 Personenzimmer umziehen – sobald diese drei Personen die Nachweise bzgl. Arbeits- / Ausbildungsverträge vorgelegt haben

Es gibt 3 Fünfbett-Zimmer, 2 Sechsbett-Zimmer und 1 Zweibettzimmer

Bei der Belegung der Zimmer wird versucht, jeweils nur Personen der gleichen Nationalität zusammen unterzubringen, daher ergibt sich folgende Belegung:

1. Sechsbett-Zimmer:	4 Afghanen
2. Sechsbett-Zimmer:	6 Afghanen, von denen 3 Personen wegen Ausbildung oder Vollzeitarbeitsplatz für einen Umzug in eine 3-Personenzimmer in einer anderen Unterkunft vorgesehen sind, sobald die Arbeits- bzw. Ausbildungsverträge vorgelegt wurden. Die Personen sind bereits darüber informiert
1. Fünfbett-Zimmer:	4 Afghanen
2. Fünfbett-Zimmer:	3 Afghanen
3. Fünfbett-Zimmer:	2 Iraker
Zweibett-Zimmer:	1 Iraker

Frage 2:
Wie viele dieser Personen haben ein Bleiberecht?

Antwort zu Frage 2:
Von den o. g. 20 Personen hat derzeit eine Person ein Bleiberecht

Frage 3:
Wie viele dieser Personen haben einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz?
Mündlich wurde uns mitgeteilt, dass ca. die Hälfte der o. g. Personen einer Ausbildung bzw. Arbeit nachgehen.

Antwort zu Frage 3:
Wie bereits oben ausgeführt liegen bzw. sollen in Kürze für drei Personen entsprechende Nachweise vorliegen, so dass dann ein Umzug geplant ist.

Frage 4
Welche Pläne bestehen langfristig für die Nutzung der Halle?

Antwort zu Frage 4:
Es ist beabsichtigt, Bewohner, die einen Ausbildungsvertrag vorlegen bzw. die tatsächlich nachweisbar eine Ausbildung machen, sowie Personen mit einem Arbeitsvertrag so schnell wie möglich in andere Unterkünfte bzw. in Zimmer im Hauptgebäude der Unterkunft Am Spitzacker 10 zu verlegen.
Wie bereits oben ausgeführt werden nach dem geplanten Umzug von drei Personen noch 17 Personen in den Mehrbettzimmern verbleiben, wobei diese (s.o.) für eine max. Belegung von 29 Personen ausgelegt sind.

Mittelfristig sollen die Zimmer in der Halle nur noch für Notfälle (kurzfristiger Familiennachzug) als Übergangslösung genutzt werden.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 04.04.2019 im Bürgerzentrum Karben hin.

Karben, 15.02.2019

gez. Ingrid Lenz
Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Manuel Peña Bermúdez
Schriftführer